



Medienmeldung, 30. März 2015

## **Der VSEG legt die politischen Grundsätze für die neue Verkehrsfinanzierung fest**

**Der VSEG will zukünftig keine Gemeindebeteiligungen mehr an Sanierungsprojekten des Kantons und lehnt dadurch eine Kostenkompensation kategorisch ab.** Der VSEG-Vorstand liess sich über die Neuordnung der Strassenverkehrsfinanzierung orientieren. Er erachtet die erarbeitete Studie als wertvolle Diskussionsgrundlage für die notwendige politische Gesamtdiskussion. Mit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) steht die Forderung, die Gemeinden zu entlasten, im Raum. Gerade die Diskussion um die Aufgabenentflechtung muss noch ausgedehnter geführt werden. Dieser Aspekt fehlt im Konzept jedoch. Die Abmachung wurde getroffen, dass der Strassenbereich erst geregelt werden kann, wenn das Defizit im Strassenbaufonds abgebaut ist. Die Gemeinden sind mit dieser Forderung klar davon ausgegangen, dass die zukünftigen Gemeindebeiträge zur Sanierung von Kantonsstrassen „Null“ betragen werden. Als Kompensation für die ausfallenden Gemeindebeiträge stehen ein beschränkter Infrastrukturausbau, der Verzicht auf die Bauteuerung, die Integration der Verkehrsbussen in den Strassenbaufonds (50–75%), tiefere Standards (Reduktion der Bruttoinvestitionen) und Kosteneffizienz im Unterhaltsbereich im Raum. Die Gemeindebeteiligung soll nur noch bei Neubauten greifen und weiterführende Grossinfrastrukturprojekte via Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der VSEG-Vorstand hält fest, dass die Ansätze des Projekts grundsätzlich gut sind, die Forderungen des VSEG jedoch nur zum Teil erfüllt wurden. Eine Kompensation der Gemeinde-Entlastungen zu Gunsten des Kantonshaushalts wird unter keinen Umständen akzeptiert.

## **Massnahmen gegen Sozialhilfemissbrauch – Der Kanton wie auch die Gemeinden stehen in der Pflicht!**

**Der VSEG verabschiedet ein weiteres Reformpaket zur Qualitätsverbesserung im sozialen Aufsichts- und Vollzugsbereich sowie zur Eindämmung der steigenden Sozialkosten.** Eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Solothurner Einwohnergemeindeverbands VSEG, der Sozialregionen und des Kantons sowie eines Fachexperten hat ein Konzept zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe erarbeitet. Gerade die teilweise fehlenden fachlichen Ressourcen in den Sozialregionen zur Durchführung eines leistungsfähigen Intakes sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Subsidiaritätsprüfung lassen darauf schliessen, dass Sozialhilfegelder unrechtmässig bezogen oder nicht bei der richtigen Stelle (Sozialversicherungen) abgeholt werden. Claudia Hänzi, Vorsteherin des Amtes für Soziale Sicherheit, stellte die vorgesehenen Massnahmen dem VSEG-Vorstand vor. Vonseiten der Gemeinden und der Sozialregionen stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Schaffung eines verbindlichen Intake-Konzepts und Aufbau solcher Strukturen bei allen Sozialregionen;
- Schaffung eines verbindlichen IKS-Konzepts und Einführung eines IKS bei allen Sozialregionen;
- Aufbau und Stärkung Netzwerk;



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

- Schaffung eines verbindlichen Konzepts für Hausbesuche und Einführung dieses Instruments bei den Sozialregionen;
- Verbesserung der Personalschulung.

Aber auch der Kanton ist gefordert. Er soll folgende Massnahmen prüfen und umsetzen:

- Entwicklung von Strukturen für eine wirkungsvolle arbeitsmarktliche Integration;
- Bedarfsklärung für eine Fachstelle Sozialversicherungen;
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Sozialdetektei;
- Klärung der Voraussetzungen für strafrechtliche Sanktionen;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Verrechnung;
- Transparente Regelung für die Durchführung von Sozialinspektionen;
- Aufbau eines Vertrauensarztsystems.

Der Kanton als gesetzlich geforderte Aufsichtsstelle über den Lastenausgleich sowie die Sozialregionen und somit die Gemeinden sind in naher Zukunft gefordert, die strukturellen Schwachpunkte zu eliminieren und ein transparentes und wirksames Umsetzungskonzept in Kraft zu setzen. Der VSEG erhofft sich mit der Umsetzung dieses Massnahmenkatalogs eine deutliche Entlastung des kommunalen Leistungsfelds Soziales.

### **GV des VSEG am 27. April anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Solothurnisches Leimental“ in Metzerlen**

Im Weiteren hat der Vorstand eine Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis abgelehnt und sich gegen die Kantonalisierung des Leistungsfelds Spitex ausgesprochen. Bezüglich der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes schliesst sich der VSEG im Wesentlichen der Stossrichtung des Schweizerischen Gemeindeverbands an. Das Milizsystem darf nicht überfordert werden. Daher empfiehlt der VSEG, diese 2. Etappe zurückzustellen.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget 2015 sowie die Traktandenliste wurden zuhänden der Generalversammlung des VSEG von Montag, 27. April 2015, um 15 Uhr in Metzerlen verabschiedet. Der Generalversammlung wird die Erhöhung der Gemeindebeiträge für 2016 von bisher 0.70 um 0.20 auf 0.90 Fr. pro EinwohnerIn empfohlen.

---

*Für Rückfragen:*

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, [tschumi.vseg@derendingen.ch](mailto:tschumi.vseg@derendingen.ch)  
Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, [info@vseg.ch](mailto:info@vseg.ch)